Inhalte der „ePA für alle“

KVB Kassenärztliche Vereinigung Bayerns

1. Verpflichtung zur Befüllung

- Laborbefunde
- Befunddaten aus bildgebender Diagnostik
- Befundberichte aus invasiven oder chirurgischen sowie aus nicht-invasiven oder konservativen diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen
- elektronische Arztbriefe

2. Verpflichtung zur Befüllung auf Wunsch beziehungsweise Verlangen des Patienten

- Daten zu Befunden, Diagnosen, durchgeführten und geplanten Therapiemaßnahmen, Früherkennungsuntersuchungen, Behandlungsberichten und sonstige untersuchungs- und behandlungsbezogene medizinische Informationen
- Daten zur elektronischen Patientenkurzakte (ePKA)
- Daten zur pflegerischen Versorgung
- Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen
- Daten aus DMP-Programmen
- Daten zu Heilbehandlungen und Rehabilitation
- Daten zu Erklärungen zur Organ- und Gewebespende
- Elektronische Abschriften der von der Ärztin, vom Arzt oder der Psychotherapeutin, dem Psychotherapeuten geführten Patientenakte

3. Automatische Befüllung

- elektronische Medikationsliste (eML) mit eRezept-Daten
- Daten der Krankenkassen (Abrechnungsdaten)

4. Befüllung durch Patienten

- Daten/Dokumente der Patienten, zum Beispiel selbst eingescannte Befunde

Stand: Dezember 2024 Gestaltung: KVB Kommunikation Bild: stock.adobe.com/HNFOTO